# **Update Krankenhausreform**



# Was ist nur los in den deutschen Kliniken?



# Was ist aktuell los im deutschen Gesundheitswesen?

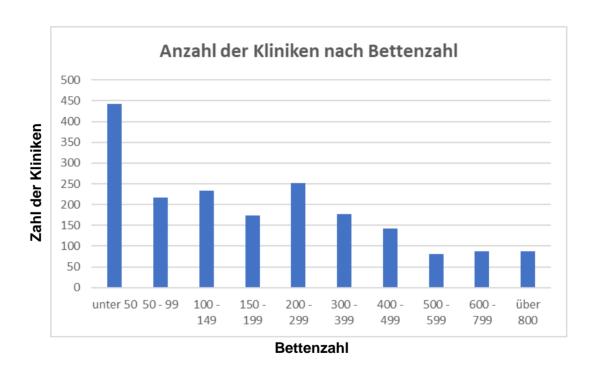
# "Bedrohliche wirtschaftliche Notlage"

Städtisches Klinikum und ViDia-Kliniken sehen die bisher zuverlässige Patientenversorgung auf der Kippe



Quelle: BNN, 09.03.2024

#### Krankenhauslandschaft in Deutschland



1893 Kliniken in Deutschland, davon 34 Universitätsklinika

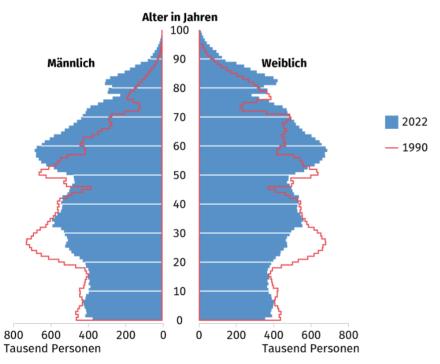


## **Demographische Entwicklung**

#### Altersaufbau der Bevölkerung 2022

im Vergleich zu 1990

Die Babyboomer gehen in den Ruhestand...
...und werden selbst behandlungs- und pflegebedürftig



Gefährliche Scherenentwicklung:

- Anteil der Seniorinnen und Senioren steigt
- SteigendePatientenzahlen
- Zunehmender Fachkräftemangel



# Die großen Herausforderungen...

"Reformstau"

⇒ 80 % (!) der Kliniken schließen 2023 mit roten Zahlen ab

März 2024

⇒ Grundlegende Reform des Finanzierungssystems ist überfällig, wird aber erschwert durch Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern

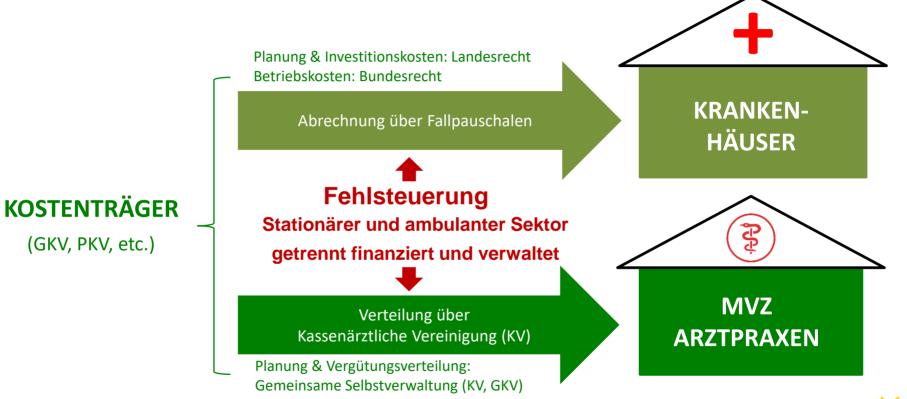
"Pleitewelle"



# Fehlsteuerung durch das DRG-System



#### **Getrennte Finanzierung der Sektoren**





(GKV, PKV, etc.)

## **Duale Krankenhausfinanzierung**

Vergütung

Regelungen auf Bundesebene

**KOSTENTRÄGER** 

(GKV, PKV, etc.)

Fallpauschalen

**Fehlsteuerung** 

mangelnde Finanzierung der Investitionskosten durch die Länder

⇒ Querfinanzierung der Investitionen aus den Fallpauschalen

**Planung** 

Regelungen auf Landesebene

**BUNDESLÄNDER** 

Investitionsmittel

BETRIEBS-KOSTEN

> INVESTITIONS-KOSTEN



### Fallpauschalen - Diagnosis Related Groups (DRG)

- Schrittweise Einführung für somatische Kliniken ab 2004
- Festlegung gemeinsamer Vergütungsklassen (weitgehend unabhängig von Verweildauer)
- Kalkulation durch das Institut f
  ür das Entgeltsystem im Krankenhaus [InEK]
  retrospektiv anhand der reellen Kostenstrukturen von ca. 200 Kalkulationskliniken
- Aufgrund der aufwendigen Kalkulation Versatz von ca. zwei Jahren, bis Kostensteigerungen auch in der DRG-Kalkulation berücksichtigt werden

#### **Fehlsteuerung**

DRGs werden retrospektiv mit einer Verzögerung von etwa zwei Jahren kalkuliert!

Kurzfristige Entwicklungen (z.B. Energiekostensteigerung) sind nicht eingepreist.

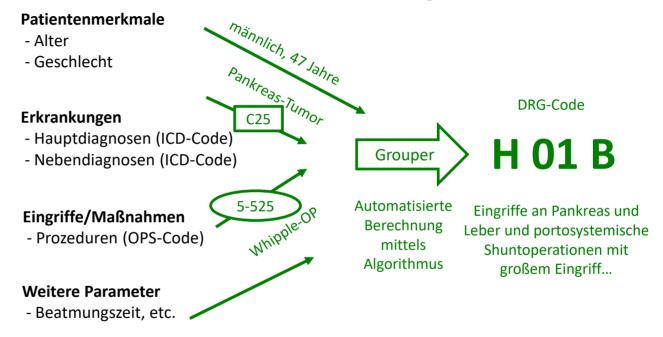
### Wie entsteht eine Fallpauschale?

#### **Fehlsteuerung**

Rein mengengesteuertes Vergütungssystem!

Nur neue Fälle bringen neues Geld





Verweildauer ist nur von untergeordneter Bedeutung!



#### Wie werden die Fallpauschalen zu Geld?







**16.528 €** 



**DRG-Code** 

Effektive Bewertungs-Relation (Relativgewicht,

Fallschwere)

multipliziert mit Landesbasisfallwert Baden-Württemberg 2022 3.837,42 €

zuzüglich Pflegeentgelt (z.B. 5.277 € bei 21 Tagen) Erlös

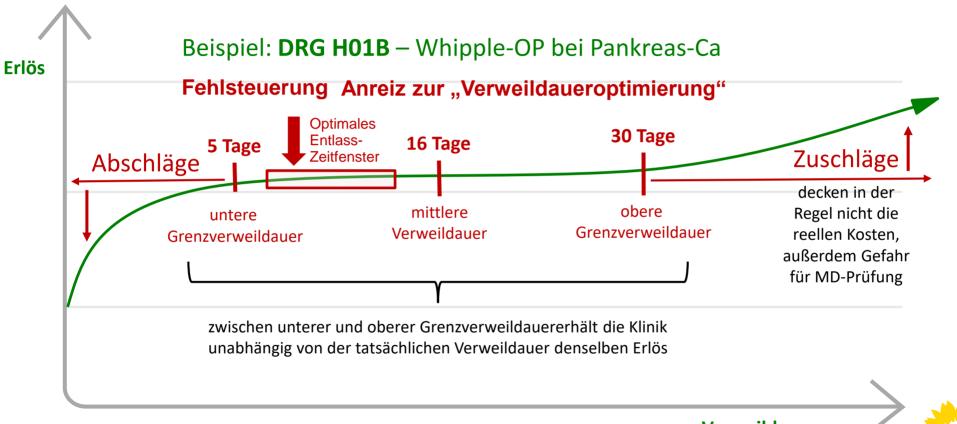
Case Mix = Summe der Bewertungsrelationen einer Klinik/Fachabteilung pro Jahr

Case Mix Index [cmi] = Case Mix geteilt durch Fallzahl = mittlere Fallschwere

**Fehlsteuerung** Kliniken haben keinerlei Möglichkeit, ihre Preise selbst festzulegen



## Erlös weitgehend unabhängig von der Verweildauer



#### Fehlsteuerung durch das System der Fallpauschalen

- Ausgleich fehlender Investitionskostenfinanzierung durch Mittel der Krankenkassen, die eigentlich für die klinische Versorgung der Patientinnen und Patienten kalkuliert sind
- retrospektive Kalkulation der DRGs passt nicht zu akuten Entwicklungen (Corona, Energiekosten, ...)
- rein Fallzahl-bezogenes Vergütungssystem mit großem Anreiz zur Mengenausweitung
- Anreize zur maximalen Verweildauerverkürzung ("blutige Entlassung")
- Anreize zur Konzentration auf vermeintlich lukrative Fälle ("Rosinenpickerei")
- Anreize, Leistungen zu erbringen, für die das Krankenhaus nicht ausgestattet ist
- fehlender Anreiz für nicht-operative Maßnahmen oder Prävention



#### Negative Folgen der Fallpauschalen-Einführung

- Ökonomisierung der Versorgung
- Steigerung "lukrativer" Fälle, Vermeidung "wenig lukrativer" Fälle
- unzureichende Vergütung besonders komplexer Fälle ("Extremkostenfälle")
- Anstieg der Zahl privater Krankenhäuser mit elektiven Spezialitäten
- Fehlender Anreiz zur Ambulantisierung von Leistungen
- Gefahr von Überdiagnostik und Übertherapie durch rein mengenbezogene Vergütung
- kein Anreiz zur Steigerung der Qualität
- kein Anreiz für Innovation

- ⇒ Reform dringend notwendig!
- zunehmende Dokumentation und Bürokratisierung



# Grundzüge der Krankenhausreform



#### **Lauterbachs Reformkommission**

# Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung 2022 durch Bundesgesundheitsminister Prof. Karl Lauterbach eingesetzt

- Prof. Dr. Boris Augurzky RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
- Prof. Dr. Reinhard Busse TU Berlin
- Prof. Dr. Tom Bschor Schlosspark-Klinik Berlin
- Prof. Dr. Jörg Dötsch Direktor Kinder- und Jugendmedizin UK Köln
- Michaela Evans Institut Arbeit und Technik (IAT)
- Prof. Dr. Dagmar Felix Professorin für Sozialrecht an der Universität Hamburg
- Volkswirtin Irmtraud Gürkan stellv. AR-Vorsitzende der Charité, ehemalige KD UKHD
- Dr. Heidemarie Haeske-Seeberg Gesellschaft für Qualitätsmanagement, Sana Kliniken

- Prof. Dr. Martina Hasseler Ostfalia Hochschule
- Prof. Dr. Stefan Huster Ruhr-Universität Bochum
- Prof. Dr. Christian Karagiannidis Dt. Gesellschaft für Int. Intensivmedizin und Notfallmedizin
- Prof. Dr. Thorsten Kingreen Uni Regensburg
- Prof. Dr. Heyo Kroemer Vorstandsvorsitzender der Charité
- Prof. Dr. Laura Münkler Uni Greifswald
- Prof. Dr. Rajan Somasundaram Ärztlicher Leiter in der Notaufnahme Charité
- Prof. Dr. Leonie Sundmacher TU München
- ⇒ bewusste Auswahl eines Gremiums aus Wissenschaftler:innen
- ⇒ Lobbygruppen (Krankenkassen, Verbände, etc.) nicht beteiligt
- ⇒ auch Vertreter:innen der Bundesländer nicht eingebunden



#### Empfehlungen der Regierungskommission



bisher neun Positionspapiere verabschiedet zu

- Kinder- und Jugendmedizin und Geburtshilfe
- Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Notfall- und Akutversorgung sowie Rettungsdienst
- Verbesserung der Qualität
- Vergütungssystem der Kliniken



#### Die Ziele der Krankenhausreform

Ziel 1: Qualitätsverbesserung durch Transparenz

Ziel 2: "Sortieren" des Leistungsangebots

**Ziel 3:** Reform des Finanzierungssystems



#### Krankenhaustransparenzgesetz

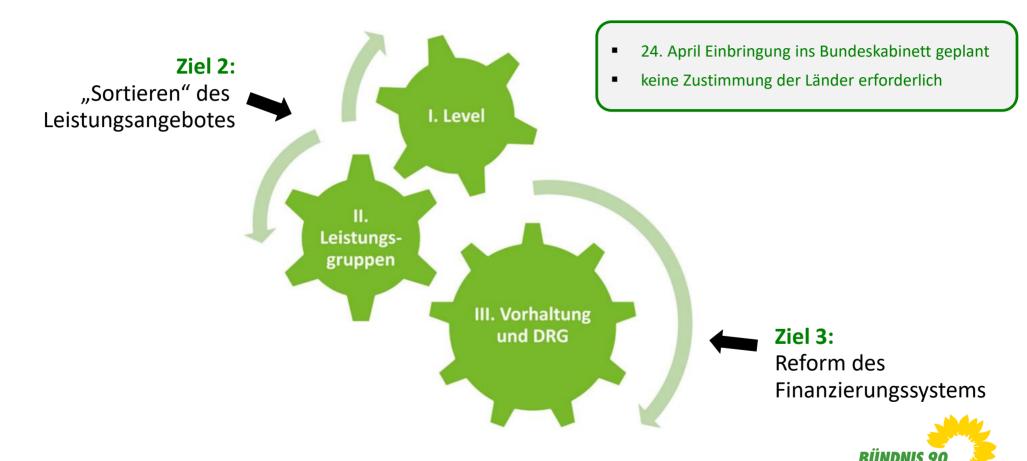
soll am 22. März im Bundesrat beschlossen werden

#### **Ziel 1** – Qualitätsverbesserung durch Transparenz

- Online-Atlas zum Leistungsangebot und zur Behandlungsqualität der Kliniken
  - Fallzahlen, Leistungsangebot, Personalschlüssel, Komplikationsraten
  - Cave: Risikoadjustierung der Daten nötig
  - erste Version ab Mai 2024
- Transformationsfonds mit 50 Milliarden €
  - 50 % der Mittel vom Bund (Gesundheitsfonds der Kassen), 50 % von Ländern
  - 10 Jahre zur "Transformation" der Kliniklandschaft
- Erhöhung der Landesbasisfallwerte und Liquiditätshilfen für Kliniken
  - soll "große Reform" des Finanzierungssystems begleiten und unterstützen, bis Reform greift



## Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)



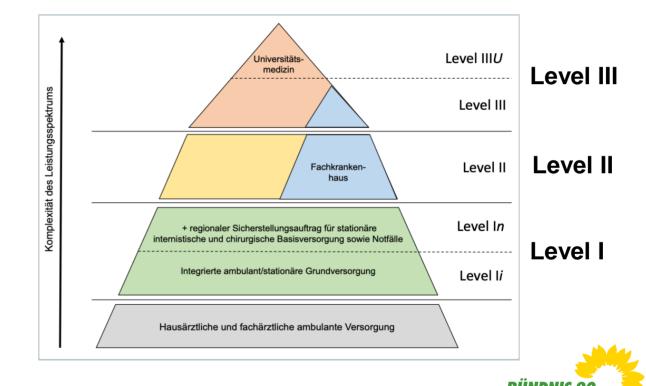
### Krankenhaus-Versorgungsstufen (Level)

**Ziel 2** – "Sortieren" des Leistungsangebotes

Verbindlichkeit der Level-Einstufung wird abgeschwächt

(Gesetz wäre sonst zustimmungspflichtig)

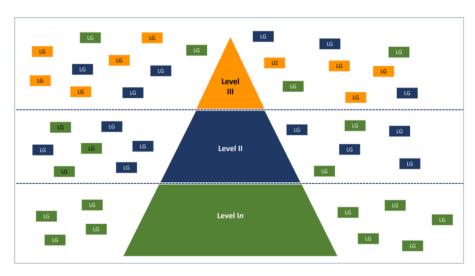
Krankenhausplanung ist Ländersache



#### Leistungsgruppen

**Ziel 2** – "Sortieren" des Leistungsangebotes

Keine verbindliche Verknüpfung von Leistungsgruppen und Versorgungslevel (wäre sonst zustimmungspflichtig)



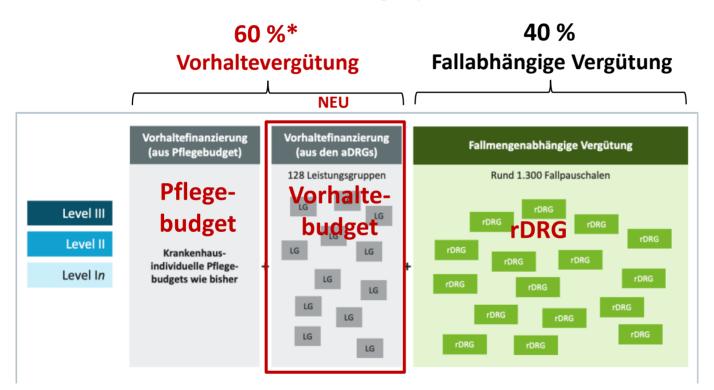
Quelle: Empfehlungen der Reformkommission

- Festlegung einheitlicher Qualitätskriterien je Leistungsgruppe
- Festlegung von Mindestmengen
- Krankenhaus muss pro Leistungsgruppe Strukturvoraussetzungen erfüllen



#### Vorhaltevergütung

#### **Ziel 3** – Reform des Finanzierungssystems

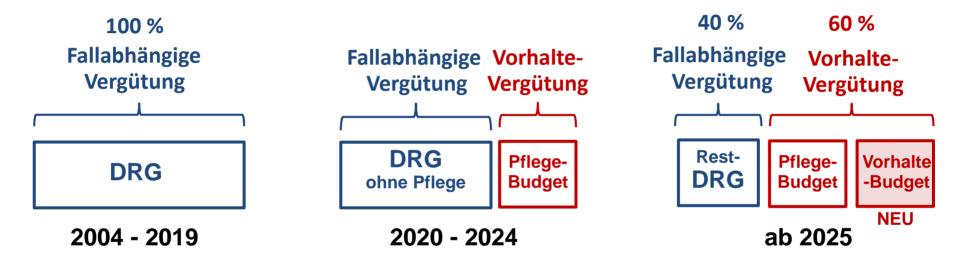


rDRG = Residuale DRG nach Abzug der Vorhaltung von den aDRGs



#### Vorhaltevergütung

#### **Ziel 3** – Reform des Finanzierungssystems



Abkehr von einem rein mengenabhängigen Vergütungssystem hin zu einer Vergütung von Vorhalteleistungen ("Feuerwehr")



### Zusätzlich Erhöhung des Landesbasisfallwerts notwendig...

... um mehr Geld im System zu haben und weitere Insolvenzen von Kliniken zu verhindern, denn anders als andere Unternehmen können Krankenhäuser ihre Preise nicht einfach selbst den Rahmenbedingungen (Lohnkostensteigerung, Energiekostensteigerung, etc.) anpassen.

